

Teilnahmebedingungen

1) Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Bildungswerkes Verkehrsgewerbe Hamburg GmbH (bvH) ist verbindlich und muss schriftlich (Brief, Fax, Internet, Email) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch Übersendung einer Anmeldebestätigung/Rechnung bestätigt.

2) Veranstaltungen

Ob und wie die Veranstaltungen durchgeführt werden, liegt im Ermessen des bvH. Die Durchführung von einzelnen, angekündigten Veranstaltungen ist jeweils von der gemeldeten Teilnehmerzahl abhängig. Terminverschiebungen und Streichungen von einzelnen Kursen/Seminaren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3) Gebühren

Kurs-/Seminargebühren werden nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig und sind - unabhängig von den Leistungen Dritter - vor Kurs-/Seminarbeginn in voller Höhe zu entrichten. Das bvH behält sich vor, Teilnehmer bei nicht bezahlter Rechnung von der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. von Prüfungen auszuschließen. Die in den Veranstaltungsplänen ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Sofern nicht anders angegeben, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

4) Gebührenerstattung

Eine Gebührenerstattung erfolgt im vollen Umfang, wenn eine Veranstaltung ersatzlos ausfällt. Weitere Ansprüche gegen das bvH können nicht geltend gemacht werden.

Bei Rücktritt von einer Anmeldung kann die Kurs-/Seminargebühr nur dann zurückgezahlt werden, wenn der Rücktritt rechtzeitig erfolgt, d.h. vor Beginn des Kurses/Seminars, so dass der reservierte Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Beginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt später als 14 aber früher als 7 Werktage, so ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % der Kurs-/Seminargebühr zu entrichten.

5) Absage von Unterrichtseinheiten

Einzelne Unterrichtseinheiten können aus wichtigen und vom bvH nicht zu vertretenden Gründen - insbesondere bei Referenten-Ausfall - abgesagt oder verlegt werden. Mit Beginn des Kurs/Seminars haben die Teilnehmer ihre Anschrift mit Telefonnummer, unter der sie jederzeit erreichbar sind, schriftlich mitzuteilen. Bei Absage einer Unterrichtseinheit oder Verlegung durch das bvH bis drei Stunden vor deren Beginn entfällt jede Erstattung von Aufwendungen.

6) Teilnahmebescheinigungen

Über den regelmäßigen Besuch von Kursen/Seminaren werden den Teilnehmern auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

7) Erneute Teilnahme am Lehrgang „Sach- und Fachkunde Güterkraftverkehr“

Sollte die Sachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer nicht bestanden werden, kann der Teilnehmer an einem der beiden auf die Veranstaltung folgenden Lehrgänge zu einer um 50 % ermäßigten Teilnahmegebühr erneut am Lehrgang teilnehmen. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer an mindestens 13 Abenden der ersten Veranstaltung teilgenommen hat.

8) Haftung

Für Schäden, welche das bvH zu vertreten hat, haftet das bvH - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur insoweit, als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

9) Hinweis zum Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer und der entsprechenden Organisationen werden vom bvH soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig, mittels EDV erfasst und verarbeitet.

10) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Hamburg.